Auf- und Abstiegsregelungen 2018/2019

A-Junioren

Westfalenliga (ist)	**12**	**12**	**12**	**12**
Absteiger BL	0	1	2	3
Aufsteiger zur BL	1	1	1	1
Absteiger aus der WL	1	2	3	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2
Westfalenliga (neu)	**12**	**12**	**12**	**12**
Landesligen (ist)	**24**	**24**	**24**	**24**
Absteiger aus der WL	1	2	3	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2
Absteiger aus den LL	4	5	6	7
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5
Landesligen (neu)	**24**	**24**	**24**	**24**
Bezirksligen (ist)	**60**	**60**	**60**	**60**
Absteiger aus den LL	4	5	6	7
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5
Absteiger aus den BzL	14	15	16	17
Aufsteiger zu den BzL	15	15	15	15
Bezirksligen (neu)	**60**	**60**	**60**	**60**

A-Junioren-Westfalenliga
Der Westfalenmeister steigt zur A-Junioren-Bundesliga West auf. Der Zulassungsantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 01.04. des Spieljahres beim DFB einzureichen. Verzichtet der Westfalenmeister, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) über. Steigt keine der ersten vier Mannschaften auf, entfällt das Aufstiegsrecht.

Der Vorletzte und der Letztplatzierte steigt grundsätzlich in die Landesliga ab.

Die Anzahl der Absteiger insgesamt ist zudem von zwei Faktoren abhängig:

1. Anzahl westfälischer Absteiger aus der A-Junioren-Bundesliga

2. Ausnutzung des Aufstiegsrechtes in die A-Junioren-Bundesliga

Die Anzahl der Absteiger verringert bzw. erhöht sich entsprechend (siehe Tabelle).

A-Junioren-Landesligen
Die Gruppenersten steigen in die Westfalenliga auf.

Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten steigen automatisch in die Bezirksligen ab.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Bei zwei Absteigern aus der Westfalenliga ermitteln die Tabellendrittletzten einen fünften Absteiger.
- Bei drei Absteigern aus der Westfalenliga steigen auch die Tabellendrittletzten in die Bezirksligen ab.

- Bei vier Absteigern aus der Westfalenliga steigen die Tabellendrittletzten in die Bezirksligen ab; die Tabellenviertletzten ermitteln einen siebten Absteiger.

A-Junioren-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen in die Landesligen auf

Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten steigen automatisch in die Kreisligen ab.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Bei vier Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellendrittletzten in einer Entscheidungsrunde vier weitere Absteiger.
- Bei fünf Absteigern aus den Landesligen steigen auch die Tabellendrittletzten in die Kreisligen ab.
- Bei sechs Absteigern aus den Landesligen steigen auch die Tabellendrittletzten in die Kreisligen ab; die Tabellenviertletzten ermitteln in einer Entscheidungsrunde einen weiteren Absteiger.
- Bei sieben Absteigern aus den Landesligen steigen auch die Tabellendrittletzten in die Kreisligen ab; die Tabellenviertletzten ermitteln in einer Entscheidungsrunde zwei weitere Absteiger.

A-Junioren-Kreisligen

Aus den Kreisligen steigen 15 Mannschaften zur Bezirksliga auf. Die fünf nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften stärksten Kreise haben je einen direkten Aufsteiger. Die übrigen Kreise ermitteln in fünf Gruppen in einer einfachen Runde die übrigen zehn Aufsteiger.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz 3 bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.05. beim KJA gestellt wurde. Mannschaften, die Vereinen außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Kreise melden bis zum 06.05.2019, ob eine Mannschaft des Kreises an der Aufstiegsrunde teilnimmt. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Bei gemeinsamen Staffeln kann nur ein Teilnehmer gestellt werden. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft hat dann bis zu dem im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegsrunden ergehen rechtzeitig durch den VJA gesonderte Durchführungsbestimmungen.